

Stiftung SLW Altötting – Neuöttinger Str. 64 – 84503 Altötting

**An alle Hausleitungen  
der Stiftung SLW**

**- PER E-MAIL -**

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)  
Maßnahmen zum Umgang mit der Ausbreitung des neuen  
Coronavirus COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)**

**Der Vorstand**

**Tel** 08671 886 71 70  
**Fax** 08671 980 189

**Mail** [info@slw.de](mailto:info@slw.de)  
**Web** [www.slw.de](http://www.slw.de)

**Aktuelle Informationen und weitere Handlungsableitungen**

Altötting, 17. März 2020

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Lage im Umgang mit der Coronavirus-Pandemie verändert sich täglich. In der Nacht von Freitag auf Samstag hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die bereits angekündigte Allgemeinverfügung zum Betretungsverbot von Schulen und Kindertagesstätten für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erlassen (vgl. Anlage 1). Außerdem wurde über die Kreisverwaltungen das Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern auf nur noch 100 Teilnehmer reduziert (vgl. beispielhaft Anlage 2). In der heutigen Pressekonferenz hat Ministerpräsident Söder für Bayern den Katastrophenfall ausgerufen und dieses Verbot weiter verschärft: mittels Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren sind ab sofort alle Veranstaltungen verboten, die nicht vorher vom zuständigen Landratsamt genehmigt worden sind (vgl. Anlage 3). Das Bayerische Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales hat seit Freitag außerdem weitere Verlautbarungen (Newsletter) zur Kindertagesbetreuung erlassen (vgl. Anlagen 4).

**Auf dieser Grundlage hat der Vorstand folgende aktuelle Hinweise und Handlungsableitungen formuliert, die wir Ihnen mit diesem Schreiben zukommen lassen:**

## **Anordnung der Bayerischen Staatsregierung zur Schließung von Schulen und Kindertagesstätten - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes**

Seit heute Montag, 16. März 2020, ist bis einschließlich Ende der Osterferien (19. April 2020) das Betretungsverbot von Schulen und Kindertagesstätten für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in Kraft. Dies gilt explizit nicht für Mitarbeitende, für die weiter Dienstpflicht besteht. Dort, wo heute Nachfrage nach Notgruppen für Kinder bestand, sind solche gegründet worden. In Anspruch dürfen diese Gruppen nur Eltern aus dem Bereich der „kritischen Infrastruktur“ Bayerns nehmen, wozu ausdrücklich auch Mitarbeitende aus dem Jugendhilfebereich (Krippen, Kindergärten, Horte, Wohngruppen, Ambulante Hilfen, etc...) gezählt werden. Sowohl Eltern wie auch Mitarbeitende, die wegen der Betreuung ihrer Kinder nicht zum Dienst erscheinen/ in die Arbeit gehen können, müssen mittels „Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)“ die gewünschte Betreuung in unseren Einrichtungen beantragen bzw. ihr Recht auf Kindesbetreuung einfordern (vgl. Anlage 5).

Wie mit der bestehenden Dienstpflicht für alle Mitarbeitenden im einzelnen umzugehen ist, ist nach wie vor nicht klar. Wunsch aller Beteiligten ist es, möglichst unaufgeregt einfache Lösungen zu finden. Dazu tagt nach Aussage von Wirtschaftsminister Aiwanger am kommenden Mittwoch eine Expertengruppe im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die konkret Vorschläge zu Dienstpflicht und Lohnfortzahlung erarbeiten soll.

**Für den Bereich der Kindertagesbetreuung** wurden die Regelungen zur Infektionsprophylaxe sowie Betreuung in einer Notgruppe veröffentlicht, die wie alle anderen Anlagen zu diesem Schreiben, auf den Webseiten der Stiftung SLW und unserer Einrichtungen zu finden sind. Mitgeteilt wird unter anderem auch, daß sich die Betretungsverbote nicht förderschädlich auf die Einrichtungen auswirken und damit vorbehaltlich anderweitiger Regelungen auch die Elternbeiträge nicht storniert werden können.

**Für den Bereich der Schulen** gibt es seit heute ein neues Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das klarstellt, daß weiterhin Dienstpflicht für die Mitarbeitenden in der Schule besteht (vgl. Anlage 6). Auch hier wird zum Ausdruck gebracht, dass sich die Betretungsverbote nicht förderschädlich auf die schulischen wie im speziellen auf die Ganztagsangebote auswirken.

**Für den Bereich der Ambulanten Hilfen** gilt es umsichtig die anstehenden Kontakte mit Klienten und Eltern zu planen. Von seiten der Einrichtung aus dürfen nicht ohne weiteres Anzahl oder Turnus der Kontakte verändert werden. Sollte von betreuten Familien der Wunsch geäußert werden, wegen der Infektionsgefahr die Kontakte zu verringern, ist dies zu dokumentieren und Rücksprache mit Jugendamt und Vorgesetzten zu halten.

**Für den Bereich der stationären Erziehungshilfe** hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales am 13.03.2020 weitere Handlungsempfehlungen erlassen, wie mit Verdachts- wie auch bestätigten Fällen umzugehen ist (vgl. Anlage 7). Von seiten des Vorstands ergeht zudem der Appell, von Kontakten zwischen den von uns betreuten Kindern und deren Großeltern als Risikogruppe im Sinne der Infektion mit Coronavirus COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) möglichst abzuraten. Außerdem dürfen Kinder nicht automatisch auf Wunsch zu Hause bleiben oder von ihren Eltern abgeholt werden. Es gelten nach wie vor die mit Eltern und Jugendamt vereinbarten Rahmenbedingungen. Mehr noch: aufgrund des Betretungsverbots von Schulen haben alle Wohngruppen den Vormittagsdienst umzustellen und Lernzeiten sowie Betreuung der Schularbeiten, die vorgegeben worden oder online abzurufen sind, zu veranstalten.

Zur Risikominimierung hat der Vorstand der Stiftung beschlossen, möglichst getrennt voneinander zu arbeiten und vermehrt Home-Office und Online- wie Telefonkonferenzen wahrzunehmen. Wir bitten Sie, diese Abwägung auch für Entscheidungs- und Wissensträger der Einrichtungen vorzunehmen!

Liebe Mitarbeitende im SLW, der Katastrophenfall für ganz Bayern verlangt von uns allen Zusammenhalt, Solidarität und Vertrauen darauf, daß wir - auch wenn noch viele Dinge nicht regelbar sind - die Krise meistern werden. Daher bitten wir Sie: helfen Sie sich gegenseitig, unterstützen Sie in anderen Bereichen, wo gerade Not herrscht.

Bleiben Sie gesund,  
viele Grüße aus Altötting



Johannes Erbertseder  
Vorstandsvorsitzender



Stefan J. König  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

- II. Anlagen: Alle im Text genannten Schreiben sind online unter [www.slw.de](http://www.slw.de) abrufbar!
- II.1 Allgemeinverfügung zum Betretungsverbot von Schulen und Kindertagesstätten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege - 13.03.2020
  - II.2 Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen des Landkreises Altötting - 13.03.2020
  - II.3 Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern - 16.03.2020
  - II.4 StMAS NL 330: 4. Aktualisierung zum Corona-Virus - 16.03.2020
  - II.5 StMAS Formular „Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)“ - 16.03.2020
  - II.6 KMS Notfallbetreuung - 16.03.2020
  - II.7 StMAS Handlungsempfehlung - 13.03.2020